

Vorstellung der ersten Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz (GschG)

· Gleichstellungsausschuss der Stadt Unna 18.6.02

Zum Lebensalltag von Frauen und Mädchen gehört Männergewalt. Sie ist in unserer patriarchalen Gesellschaft sozusagen ihr Geschlechtsrisiko. Mehr als die Hälfte aller Gewaltdelikte in der BRD sind Beziehungsgewaltdelikte.

Auch Gewalttaten, die in privaten Beziehungen stattfinden, stellen Menschenrechtsverletzungen dar. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, das Recht auf ein Leben ohne Zwang und ständige Angst steht auch Frauen in ihren privaten Beziehungen zu ihren Partnern zu.

Insofern ist häusliche Gewalt von öffentlichem Interesse und keine Privatangelegenheit.

Es ist Aufgabe der Regierungen, für die Beendigung der Gewalttaten an Frauen und Mädchen zu sorgen.

Die Einrichtung von Frauenberatungsstellen und Notrufen, von Frauenhäusern, die Durchführung von Selbstverteidigungskursen u.a.m. - all diese Initiativen wurden von Frauen initiiert. Sie sind Ausdruck der ohnmächtigen Position von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft gegenüber Männern, die schlagen, drohen, demütigen, vergewaltigen.

Sie sind Ausdruck dafür, dass der Staat bzw. die Gesellschaft diese Gewaltformen nicht ernst nimmt und somit nicht ächtet und beendet.

Die Umgangsweise unserer Gesellschaft mit häuslicher Gewalt wird auch in der Finanzierung der Arbeit der Frauenberatungsstellen und Notrufe u.a. zum Thema arbeitender Einrichtungen deutlich. Bis heute, nach 25 Jahren umfangreicher professioneller Tätigkeit und vorgegebenen Landesrichtlinien für die Frauenberatung ist eine Pflichtfinanzierung durch Land und Kommunen nicht vorgesehen.

Das neue GschG kündigt eine Veränderung an. Es erfüllt vor allem den Zweck, die Opfer von Gewalt in der Akutsituation besser zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben.

Die Täter werden für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen. Dies geschieht im Augenblick durch die neuen Handhabungen von Polizei und Justiz.

Vorgesehen ist eine Wegweisung durch die Polizei zunächst für 10 Tage. Innerhalb dieser 10 Tage kann die Frau beim zuständigen Amtsgericht mittels einer einstweiligen Verfügung eine Verlängerung und wenn nötig, weitere zivilrechtliche Schutzanordnungen wie z.B. das Annäherungsverbot erwirken.

Danach erfolgt auf der Grundlage der Anhörung von Täter und Opfer eine gerichtliche Entscheidung, ob das Rückkehrverbot aufgehoben oder verlängert wird.

An dieser Stelle erleben wir, dass das Strafrecht allein kein geeignetes Instrument ist, um Opfer von Beziehungsgewalt zu schützen:

- die Strafjustiz ist zu schwerfällig, um in der Krisensituation Schutz zu bieten,
- noch immer werden im Gerichtssaal die betroffenen Frauen zu Täterinnen,
- die Veränderungs- und Reformbereitschaft ist in diesem Bereich noch nicht gegeben,
- viele RechtsanwältInnen und RichterInnen sind mit den neuen Bestimmungen nicht vertraut,
- Kooperationen mit anderen Institutionen finden kaum statt.

Die Veränderung von Gesetzen zum Schutz vor Beziehungsgewalt kann nur eine von weiteren qualitativen Maßnahmen sein, dem großen Umfang von Beziehungsgewalt zu begegnen.

Mit dem 1999 vom Frauenforum, der Kreisgleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Unna gegründeten „Runden Tisch Männergewalt in Beziehungen“ haben wir im Kreis Unna einen großen Schritt getan, um die Beziehungsgewalt aus der Tabuzone herauszuholen und in Fachkreisen darüber Wissen zu vermitteln.

Die Unterstützung der Opfer, der Schutz vor Gewalt und die Prävention vor zukünftiger Gewalt sind wichtige öffentliche Aufgaben.

Diese beinhaltet:

- die Unterstützung der Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte (vor Gericht, Jugend-, Sozial-, Ordnungs-, Ausländeramt, Arbeitgebern etc.)
- die Verbesserung der Intervention durch eine angemessene Einschätzung der Gefahr, die von gewalttätigen Männern ausgeht bei allen Behörden und Institutionen
- Einrichtung von Interventionsstellen, die für die Kooperation mit anderen Institutionen zuständig sind und diese erleichtern (Organisation Runder Tisch, Erstellung von Informationsbroschüren, Öffentlichkeitsarbeit, Übernahme von Kooperationen zwischen beteiligten Institutionen, Erstellen von Fachdokumentationen und qualitativer Statistiken über Gewalt in den Familien etc.)
- die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sollten sich in ihrer Institution für die Ächtung von Beziehungsgewalt einsetzen
- Aufklärungs- und Schulungsarbeit über Beziehungsgewalt mit unterschiedlichen Methoden in allen Teilen der Gesellschaft
- Sensibilisierung der Menschen für gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten

Wir haben im Kreis Unna seit Januar 42 Wegweisungen (und Strafanträge) durch die Polizei. Die Frauen wurden durch die Polizei darauf hingewiesen, dass sie eine begleitende Beratung in Anspruch nehmen können, und mit ihrem Einverständnis wurde seitens der Polizei der Kontakt zur Frauenberatungsstelle vermittelt. Hier erhalten die Opfer häuslicher Gewalt Begleitung und Unterstützung durch erfahrene und professionell ausgebildete Frauen. 21 Frauen machten davon Gebrauch.

Ziele der Beratung sind:

- Die Beendigung der Gewalt und der Schutz vor weiteren ,
Gewalthandlungen (auch nach der Trennung und Verurteilung wird
die Gewalt durch den Mann fortgesetzt)
- Die Befreiung aus der Gewaltsituation
- Die Wiedergewinnung des eigenen Selbstwertes und von
Sicherheit
- Die Stärkung von Handlungsfähigkeit und Autonomie
- Der Aufbau eines selbstbestimmten Lebens
- Die Sicherung der eigenen Erwerbsarbeit

Um diese Ziele zu erreichen sind in der Beratung rechtliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Probleme genau so zu bearbeiten, wie die emotionalen und persönlichen Probleme der Frau, die aus der Verstrickung in das Gewaltgeschehen, aus der Verantwortung für die gemeinsamen Kinder und ihren sozialen Verpflichtungen rühren. Gerade die zuletzt genannten Gründe führen in einem hohen Prozentsatz der Frauen dazu, ihre getroffenen Entscheidungen immer wieder in Frage zu stellen oder gar zurückzunehmen.

Die Vielschichtigkeit und die Verstrickung der Probleme nach langjähriger Gewalterfahrung erfordern viele Gespräche, Begleitungen zu RechtsanwältInnen, bei den Behördengängen sowie Gerichtsverhandlungen, wenn langfristig die Beziehungsgewalt beendet werden soll.

Unsere Beratung ist an den Interessen und dem Bedarf der Frauen ausgerichtet. Der jeweils individuelle Weg jeder Frau wird respektiert und akzeptiert. Die Frau ist Expertin ihrer Lebenssituation. Sie allein kann ihre Situation nachhaltig verbessern, allein auf ihre Motivation und Tatkraft kommt es dabei an. Die Beratung setzt daher an den unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen an, so dass alle Aspekte ihres Lebens in den Blick geraten, eine mögliche Behinderung ebenso wie Migration, das Leben in Armut, eine Erkrankung oder Probleme in sozialen Beziehungen.

Das Recht der Frau auf Schutzmaßnahmen ihrer Wahl wird dabei beachtet.

Die Beratung ist unabhängig, kostenlos und freiwillig.

Die Beratung wird von erfahrenen Expertinnen, die auf hohem fachlichen Niveau gelernt haben, tabuisierte und traumatisierende Lebenserfahrungen zu bearbeiten, ausgeführt.

Die Umsetzung des neuen GschG stößt jedoch auf beträchtlichen Widerstand einiger Täter, wird doch das patriarchale Grundrecht der unumschränkten Macht des „Herrn im Hause“ deutlich in Frage gestellt. In unserer langjährigen Erfahrung mit Opfern von häuslicher Gewalt erleben wir bestimmte Faktoren, die für die Einschätzung der Gefährlichkeit der Beziehungstäter wichtig sind. Einige ernst zu nehmende sind:

- steigende Gewalttätigkeit,
- starkes Besitzdenken,
- Eifersucht bis hin zur Besessenheit
- Weigerung, die Trennung zu akzeptieren
- Verfolgung und Psychoterror
- Drohungen
- Selbstmorddrohungen
- Waffenbesitz
- Gewalt in Verbindung mit Alkohol u. Drogenabhängigkeit
- allg. Gewalttätigkeit außerhalb der Familie

Es kann gesagt werden, dass das neue Gesetz von Anfang an angenommen wurde und genützt wird. Im Vergleich dazu: zum 1989 in Kraft getretenen Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe gibt es bisher nur einige Dutzend Anzeigen.

Diese gute Resonanz des GschG im Kreis Unna ist nicht zuletzt auch der guten Arbeit der Polizei zu verdanken. Ihre Bereitschaft, das neue Gesetz umzusetzen, Fortbildungen durchzuführen, die BeamtInnen zu schulen sowie für eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen offen zu sein, tragen zu einer erfolgreichen Arbeit zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Männergewalt bei.